**MUSTER 4**

**(Notice-and-Takedown: Schreiben an den Absender der Notice)**

[Briefkopf Domainnamen-Dienstleisterin]

[Adresse Absender Notice]

[Ort, Datum]

**Ihre Beanstandung betreffend Domainnamen ["Domain"]**

Sehr geehrter Herr […] / geehrte Frau […]

Wir beziehen uns auf Ihre Mitteilung vom […]. Sie erheben darin den Vorwurf, dass der über uns registrierte Domainname ["Domain"] unzulässig sei.

Wir möchten Sie zunächst darauf hinweisen, dass für die Rechtmässigkeit der über uns registrierten Domainnamen alleine der Kunde verantwortlich ist. Als Domainnamen-Dienstleisterin verwalten wir im jeweils gewählten Umfang Domainnamen unserer Kunden und veranlassen insbesondere entsprechende Registrierungen. Auf die Wahl eines über uns registrierten Domainnamens haben wir keinen Einfluss. Wir sind überdies nicht verpflichtet, die über uns registrierten Domainnamen zu überprüfen, und wären dazu angesichts der Zahl unserer Kunden auch gar nicht in der Lage.

Wir haben den von Ihnen beanstandeten Domainnamen geprüft und die Beanstandung an den für die entsprechende Registrierung verantwortlichen Kunden weitergeleitet. Da die Prüfung ergeben hat, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit eine unzulässige Registrierung vorliegt, haben wir vorsorglich [*zutreffende Variante(n) auswählen:* die Registrierung blockiert / die verlangte Übertragung oder den Transfer verweigert / das Benutzerkonto gesperrt / die Registrierung nicht verlängert]. Im Schreiben an den Kunden haben wir diesen aufgefordert, die betroffene Registrierung aufzuheben oder aber, wenn er Ihre Vorwürfe nicht anerkennt, sich zur Klärung der Angelegenheit direkt mit Ihnen in Verbindung zu setzen. Dies entspricht dem im Code of Conduct Domainnamen der Swico vorgesehenen Notice-and-Takedown-Verfahren.

Wir betrachten die Angelegenheit damit als erledigt. Die beschriebenen Massnahmen bleiben bleibt bis zur Aufhebung der Registrierung durch den Kunden oder der Klärung der Angelegenheit zwischen Ihnen und dem Kunden oder gegebenenfalls bis zur Klärung durch die Gerichte oder Behörden aufrecht.

Für den Fall, dass Sie trotz dieser Massnahmen gegen den Kunden vorgehen möchten und Ihnen die Identität des Kunden noch nicht bekannt ist, können Sie diese über die öffentlich zugänglichen Who-is-Datenbanken (z.B. [www.whois.ch](http://www.whois.ch)) ausfindig machen oder sich an die Strafverfolgungsbehörden wenden. Wir weisen Sie darauf hin, dass wir aus datenschutzrechtlichen Gründen Kundendaten nur mit Zustimmung des Kunden oder auf behördliche oder gerichtliche Anordnung hin bekanntgeben dürfen.

Mit freundlichen Grüssen

[Unterschrift]

[Vorname, Name]